

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 02.12.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 17:30 Uhr bis 22:05 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

##### Mitglied

Detlef Pasbrig  
Jens Tetzlaff  
Christa Blath  
Mirko Claus  
Uwe Denkewitz  
Doreen Garbotz-Chiahi  
Klaus-Ari Gatter  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Dr. Joachim Gülland  
Gerhard Hamerla  
Günter Herder  
Dr. Siegfried Horn  
Ingo Jung  
Klaus-Dieter Kohlmann  
André Krillwitz  
Uwe Kröber  
Sandor Kulman  
Hans-Jürgen Präßler  
Hans-Christian Quilitzsch  
Dr. Werner Rauball  
Gudrun Rauball  
Dieter Riedel  
Hendrik Rohde  
Daniel Roi  
Martina Römer  
Marko Roye  
Horst Rüger  
Armin Schenk  
Joachim Schunke  
Dr. Horst Sendner  
Enrico Stammer  
Günter Sturm  
Horst Tischer  
Christel Vogel  
René Vollmann  
Dr. Holger Welsch  
Peter Ziehm  
Lars-Jörn Zimmer  
Frank Zimmermann

Petra Wust

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Thalheim

Ortsbürgermeister, Herr Kressin

Mitarbeiter der Verwaltung

Jan Dornbusch

SB Stadtplanung

Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und  
Bauwesen

Stefan Hermann

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

Rolf Hülßner

GBL Finanz- und Ordnungswesen

Annett Kubisch

FBL Personal/Recht

Bernhild Neumann

SBL Recht

Joachim Teichmann

GBL Haupt- und Sozialverwaltung

Dirk Weber

FBL Stadtentwicklung

Mitglieder des Jugendbeirates

Kilian Jost

Morris Krause

**abwesend:**

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 02.12.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Überreichung von Ehrenurkunden an Stadträte zur Würdigung ihrer langjährigen ehrenamtlichen kommunalpolitischen Tätigkeit	
6	Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin	<b>Beschlussantrag 187-2015</b>
7	Berufung eines sachkundigen Einwohners	<b>Beschlussantrag 188-2015</b>
8	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)	<b>Beschlussantrag 215-2015</b>
9	3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011	<b>Beschlussantrag 175-2015</b>
10	1. Bestimmung des Wahltermins und des Stichwahltermins zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie Beginn und Ende der Wahlzeit 2. Berufung der Wahlleiterin/des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin/des stellvertretenden Wahlleiters	<b>Beschlussantrag 212-2015</b>
11	Änderung des Beschlusses 068-2015 - Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug Drehleiter Korb 23/12 (DLK 23/12) Ziegler-Camiva vom Standort Ortsteil Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 202-2015</b>
12	Aufhebung des Beschlusses Nr. 100-2015 - 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015 vom 02. September 2015	<b>Beschlussantrag 200-2015</b>
13	Aufhebung des Beschlusses Nr. 101-2015 - Fortschreibung des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO Doppik LSA vom 02. September 2015	<b>Beschlussantrag 201-2015</b>
14	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2014	<b>Mitteilungsvorlage M013-2015</b>
15	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)	<b>Beschlussantrag 184-2015</b>

16	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016	<b>Beschlussantrag 185-2015</b>
17	Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem "Förderverein Bitterfelder Innenstadt e.V."	<b>Beschlussantrag 122-2014</b>
18	Ansiedlung von EDEKA auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei im OT Stadt Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 197-2015</b>
19	Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" vom 16.10.2008	<b>Beschlussantrag 198-2015</b>
20	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße, Ortsteil Stadt Wolfen - Auslegungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 153-2015</b>
21	Bebauungsplan Nr. 05-2015wo "Verbrauchermarkt Krondorfer Straße" im Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 173-2015</b>
22	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Wolfen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	<b>Beschlussantrag 196-2015</b>
23	Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 160-2015</b>
24	Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 01/99b "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 191-2015</b>
25	Aufstellung und Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 194-2015</b>
26	Abwägung der Ergänzungen/Korrekturen zum 1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025	<b>Beschlussantrag 177-2015</b>
27	Benennung eines Weges in "An der Festwiese" in den Gemarkungen Bobbau und Wolfen	<b>Beschlussantrag 211-2015</b>
28	Bürgerbefragung im Ortsteil Stadt Wolfen	<b>Beschlussantrag 208-2015</b>
29	Grundsatzbeschluss	<b>Beschlussantrag 209-2015</b>
30	Nutzung kommunaler Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) Hier: Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes	<b>Beschlussantrag 216-2015</b>
31	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
32	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>2. stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Tetzlaff</b>, informiert darüber, dass sich die Stadtratsvorsitzende entschuldigt hat und Herrn Pasbrig's Stimme eine Sitzungsleitung nicht zulässt. Er eröffnet die 15. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 32 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Herr Tetzlaff benennt die entschuldigten Stadträte. Er weist auf den Termin (11.12.15; 17:00 Uhr) für eine ggf. erforderliche Fortsetzung der Sitzung hin.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><i>Die Stadträte Herr Jung und Hr. Kröber beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge vor. Sodann wird zur Abstimmung über die Tagesordnung aufgerufen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen</b></p> <p>Die <b>Oberbürgermeisterin, Frau Wust</b>, informiert über die gefassten Beschlüsse der beschließenden Gremien (Anlage 1). Desweiteren teilt Sie mit, dass am 01.12.2015 die 1. Regionalkonferenz des Regionalforums Anhalt-Bitterfeld/Dessau/Wittenberg zu folgenden Themen stattfand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energieavantgarde Anhalt – Ein Baustein zum Neuen Anhalt;</li> <li>- Flüchtlinge eine Chance für den Arbeitsmarkt;</li> <li>- deutschlandweite Unternehmensbefragung: „Kennt die Welt Bitterfeld?“</li> </ul> <p>Am 08.12.2015; 18:30 Uhr fand im städtischen Kulturhaus eine Bürgerversammlung auf Initiative des Landrates zur Unterbringung der Flüchtlinge statt. Sie teilt weiter mit, dass am 09.12.2015; 17:30 Uhr im OT Stadt Bitterfeld auf dem Markt drei historische Gaslaternen durch die Stadtwerke in Betrieb genommen werden und dazu alle Stadträte eingeladen sind. Frau Wust dankt bei dieser Gelegenheit allen Stadträten, dem Jugendbeirat, dem Seniorenbeirat und allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich in die Belange der Stadt einbringen, insbesondere denen, die die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge begleiten.</p>	
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p><b>Herr Günter Franz</b>, Erich-Weinert-Ring, OT Stadt Wolfen stellt eine Frage zu einem Grundstück (an der Goitzsche; Schlossterasse), welches nicht im Bereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt und somit nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Deshalb kann darauf nicht eingegangen werden.</p>	

<p>zu 5</p>	<p><b>Überreichung von Ehrenurkunden an Stadträte zur Würdigung ihrer langjährigen ehrenamtlichen kommunalpolitischen Tätigkeit</b></p> <p><b>Frau Wust und der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates</b> nehmen im Namen des Städte- und Gemeindebundes eine Würdigung von Stadträten für ihre langjährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit mit der Überreichung von Ehrenurkunden vor. Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> schließt sich der Würdigung an.</p>	
<p>zu 6</p>	<p><b>Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Vorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat widerruft die Berufung von Frau Stephanie Petzold als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p></p>	<p><b>Beschlussantrag 187-2015</b></p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p><b>Berufung eines sachkundigen Einwohners</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen Herrn Morris Krause widerruflich zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p></p>	<p><b>Beschlussantrag 188-2015</b></p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)</b></p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> informiert über einen vorliegenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag. <b>Stadtrat Dr. Rauball</b> geht näher auf den im Hauptausschuss beratenen Beschlussantrag und den daraus resultierenden und zur Beschlussfassung empfohlenen Änderungsantrag ein. Er weist darauf hin, dass sich die Entscheidungsfindung einfacher gestaltet würde, wenn über die Ziffern 1.; 2. und 3. im Änderungsantrag zunächst separat und letztlich über den Änderungsantrag in Gänze abgestimmt würde. Stadtrat Dr. Rauball begründet im Detail, warum Herr Wießner nicht als Aufsichtsratsmitglied bestätigt werden sollte, im Wesentlichen damit, dass Herr Wießner nicht Mitglied des Stadtrates ist und somit der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Stadtrat nicht im erforderlichen Maße gewährleistet werden würde. Er geht auf die diesbezüglichen Bescheide ein. Die <b>Oberbürgermeisterin, Frau Wust</b>, verweist auf ein 1 ½ jähriges Prozedere unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht und des Landesverwaltungsamtes und der bestehenden Aussage dazu von beiden Institutionen. Demnach wurde festgestellt und begründet, dass nichts dagegen spricht, Herrn Wießner als Aufsichtsratsmitglied zu bestellen, auch wenn er nicht Mitglied des Stadtrates ist. Sie weist auf eine „verbundene“ nicht eine „Einzelabstimmung“ hin und dass somit nicht über ein Aufsichtsratsmitglied separat abgestimmt werden kann. Außerdem handelt es sich bei einem Aufsichtsrat nicht um ein politisches, sondern um ein</p>	<p><b>Beschlussantrag 215-2015</b></p>

fachliches Kontrollgremium. Frau Wust macht deutlich, dass der Beschluss, wenn dieser wieder wie bereits in der Vergangenheit gefasst wurde, wieder rechtswidrig ist.

**Stadtrat Dr. Rauball** geht auf die Aussagen von Frau Wust ein, erläutert den § 46 des Kommunalverfassungsgesetzes und bittet Frau Wust darum, sobald ein, die Entscheidung des Stadtrates nicht akzeptierendes, Schreiben der Kommunalaufsicht in der Verwaltung vorliegt, dieses umgehend den Stadträten zur Verfügung zu stellen.

**Frau Wust** macht darauf aufmerksam, dass die Stadträte bereits die Möglichkeit gehabt hätten, einen neuen Beschlussantrag für eine ggf. einzureichende Klage einzubringen, betont aber nochmals, dass sie es nicht für zielführend hält und an ihrer eigenen Rechtsauffassung festhalten wird.

**Stadtrat Schenk** geht auf den Änderungsantrag ein und macht auf die Rechtswidrigkeit aufmerksam. Letztlich stellt er fest, dass es bei der Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern auf deren Sachkunde und Kompetenz ankommt. Er geht an dieser Stelle nochmals auf die bekannten Ausführungen der Kommunalaufsicht und des Landesverwaltungsamtes ein und appelliert an die gemeinschaftliche Beachtung der Kommunalverfassung. Sollte der Stadtrat jedoch zu keiner rechtmäßigen Entscheidung kommen, muss ein Dritter darüber entscheiden.

**Stadtrat Tischer** äußert, mit der Entscheidung im Hauptausschuss über diesen Änderungsantrag zum Beschlussantrag einen Weg geöffnet zu haben, die Besetzung des Aufsichtsrates der Neubi zu regeln.

Er geht auf die Möglichkeit der Auslegung des Gesetzes ein und bedauert dieses prinzipiell. Im weiteren Verlauf macht er deutlich, dass hier aber der Wille des Stadtrates deutlich gemacht wurde und akzeptiert werden muss. Auch er ist nicht bereit, ein anderes Abstimmungsverhalten als bisher zu zeigen.

**Stadtrat Rohde** betont ebenso, dass der Wille des Stadtrates kundgetan wurde und dies als rechtens anerkannt werden müsse, alles andere hält er für „Nötigung“.

**Stadtrat Roi** weist auf das Recht des Stadtrates hin, über die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern zu entscheiden und dass der Stadtrat dieses Recht wahrgenommen hat. Letztlich sei es unerheblich, mit welcher Begründung ein Aufsichtsrat vom Stadtrat nicht bestätigt wird. Sollte der Wille des Stadtrates nicht akzeptiert werden, ist eine diesbezügliche Entscheidung eben nicht erforderlich.

Zur Kritik an einer nicht sofortigen Unterrichtung der Stadträte über die Reaktion des Landesverwaltungsamtes legt **Frau Wust** dar, dass der Widerspruch vom Landesverwaltungsamt vom 19.10.15, in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen am 23.10.15 eingegangen, am 27.10.15 an alle Stadträte verteilt worden ist. Weiterhin macht sie darauf aufmerksam, dass es lediglich um eine Entsendung von Mitgliedern und nicht um eine Wahl gehe.

**Einige Stadträte** betonen, dass letztlich akzeptiert werden sollte und müsste, dass dieser Stadtrat eine demokratische Entscheidung getroffen hat und die Fraktion CDU-Grüne-IFW eine Person aus der Mitte des Stadtrates als Aufsichtsratsmitglied benennen möge.

Der **2. stellv. Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass eine weitere Diskussion zu keinen neuen Erkenntnissen führen wird, informiert über die Abstimmungsergebnisse im Hauptausschuss und schließt die Debatte.

Der **2. stellv. Stadtratsvorsitzende** stellt den 1. Punkt des Änderungsantrages zur Abstimmung.

Mit 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen ist dieser angenommen.

	<p>Es wird der 2. Punkt des Änderungsantrages zur Abstimmung gebracht und mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen angenommen. Die Abstimmung über den 3. Punkt ergibt 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen. Sodann wird der Beschlussantrag mit den Änderungen zur Abstimmung gestellt. <i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der Neubi wird mit sofortiger Wirkung widerrufen:  Frau Jutta Engler Herrn Dietmar Mengel Herrn Wolfgang Wießner Herrn Peter Ziehm.</li> <li>2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeisterin oder einem von ihr bestimmten Beschäftigten, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Neubi:  Herrn Hans-Christian Quilitzsch Frau Gudrun Rauball Herrn Peter Ziehm</li> <li>3. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die einvernehmlich entsandten Mitglieder des Stadtrates unverzüglich als Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen Über die Bestellung von Herrn Wolfgang Wießner sollte der Stadtrat nochmals entscheiden.</li> </ol> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 21 Nein 11 Enthaltung 3</p>
<p>zu 9</p>	<p><b>3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011</b></p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse in den vorberatenden Gremien. <b>Herr Hülßner</b> legt die Folgen der jeweiligen Änderungsanträge für die Haushaltssituation der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar. Nachdem sich die <b>Stadträte</b> über die Änderungsanträge verständigt haben, die Auswirkungen von Änderungen der Gebühren abgewogen haben, führen letztlich die Ergebnisse der Einzelabstimmungen zu den jeweiligen Gebühren zur folgenden Änderung des vorliegenden Beschlussantrages:</p> <p>c) den dritten und jeden weiteren Hund 120,00 € d) jeden gefährlichen Hund 500,00 €</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 gemäß Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 175-2015</b></p> <p>Ja 25 Nein 9 Enthaltung 1</p>
<p>zu 10</p>	<p><b>1. Bestimmung des Wahltermins und des Stichwahltermins zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie Beginn und Ende der Wahlzeit</b> <b>2. Berufung der Wahlleiterin/des Wahlleiters und der stellvertretenden</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 212-2015</b></p>



	<p><b>Wahlleiterin/des stellvertretenden Wahlleiters</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Vorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 5 Abs. 2 und 3 und § 30a sowie § 9 Abs. 1 KWG LSA</p> <p>1. Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird am Sonntag, 23. Oktober 2016, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt. Die eventuell durchzuführende Stichwahl wird auf Sonntag, 06. November 2016, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, festgesetzt.</p> <p>2. Herr Joachim Teichmann wird zum Wahlleiter und Frau Gudrun Becker wird zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p><b>Änderung des Beschlusses 068-2015 - Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug Drehleiter Korb 23/12 (DLK 23/12) Ziegler-Camiva vom Standort Ortsteil Bitterfeld</b></p> <p><i>Stadtrat Herr Dr. Gülland beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse in den vorberatenden Gremien. Er kündigt eine gemeinsame Beratung der BA 202-2015; 200-2015 und 201-2015 wegen des Sachzusammenhanges an.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> teilt mit, dass der vorliegende Beschlussantrag auf einer Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses beruht, man sich derzeit in der Planung 2016 befindet und letztlich die Anschaffung des Hubrettungsfahrzeuges auf das Jahr 2017 verschoben wurde. Im weiteren Verlauf erläutert Herr Hülßner im Detail die haushaltstechnischen Möglichkeiten.</p> <p>Die <b>Stadträte</b> wägen die Argumente der Verwaltung und die der Kommunalaufsicht ab, das Hubrettungsfahrzeug erst im Jahr 2017 anzuschaffen. Dabei werden Risiken betrachtet, erläutert und umfassend diskutiert.</p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> verweist auf die gemeinsame Beratung der BA 202-2015; 200-2015 und 201-2015 und stellt keine weiteren Wortmeldungen fest. Sodann lässt er über die einzelnen Beschlussanträge abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> In Abänderung des Punktes 2 des Beschlusses Nr. 068-2015 beschließt der Stadtrat den Neukauf (Ersatzbeschaffung) eines Hubrettungsfahrzeuges für den Standort Bitterfeld für das Jahr 2017.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 202-2015</b></p> <p>Ja 20 Nein 13 Enthaltung 3</p>
<p>zu 12</p>	<p><b>Aufhebung des Beschlusses Nr. 100-2015 - 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015 vom 02. September 2015</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Vorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 200-2015</b></p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 100-2015 – 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 21 Nein 13 Enthaltung 2</p>
zu 13	<p><b>Aufhebung des Beschlusses Nr. 101-2015 - Fortschreibung des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO Doppik LSA vom 02. September 2015</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Vorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 101-2015 – Fortschreibung des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO Doppik LSA vom 02. September 2015.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 201-2015</b></p> <p>Ja 21 Nein 14 Enthaltung 1</p>
zu 14	<p><b>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2014</b></p> <p><b>Stadtrat Dr. Rauball</b> stellt fest, dass die beteiligten Unternehmen bisher nichts zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt beigetragen haben. Es waren aber im Jahr 2014 und 2015 jeweils 300.000 € Beteiligungseinnahmen vorgesehen.</p> <p><b>Frau Wust</b> weist darauf hin, dass es nur zu einer Zahlung kommen könne, wenn Gewinn erwirtschaftet wird.</p> <p><b>Stadtrat Roi und Stadtrat Krillwitz</b> gehen auf die Entwicklung des TGZ ein und weisen darauf hin, dass man sich weiter mit dessen Finanzierung und damit dem Fortbestand beschäftigen muss. Es sei zu prüfen, ob eine Entscheidung des Kreistages beeinflussbar ist bzw. welche Folgen diese haben könnte.</p> <p><b>Frau Wust</b> teilt mit, dass zunächst klare Entscheidungen vorliegen müssen, um darauf reagieren zu können. Letztlich kann es bei dem Zuschuss maximal um den bisherigen Zuschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehen, der wieder zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Es wird im weiteren Verlauf von den <b>Stadträten</b> über den Sinn und Zweck eines TGZ in der Stadt Bitterfeld-Wolfen diskutiert. Letztlich gibt <b>Frau Wust</b> zu bedenken, dass zu prüfen wäre, ob das TGZ ggf. anders aufgestellt werden kann und dass bereits Gespräche z.B. mit dem ChemiePark diesbezüglich anberaumt werden.</p> <p><b>Herr Weber</b> macht bei seinen Ausführungen darauf aufmerksam, dass man dem Aufsichtsrat des TGZ vertrauen sollte und diesem auch den weiteren Umgang und Entscheidungen dazu überlassen sollte.</p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> macht darauf aufmerksam, dass sich dieser Tagesordnungspunkt nicht dazu eignet, ausschließlich und in dieser Tiefe über das TGZ zu diskutieren. Er schlägt vor, dies in einer der nächsten Stadtratssitzungen zu thematisieren.</p> <p><b>Stadtrat Tischer</b> mahnt an, dass das TGZ zu erhalten ist, aber es müsse eine Führung gefunden werden, die auch wirtschaftlich dieses Haus gesunden lässt.</p> <p><b>Frau Wust</b> lässt zu Protokoll nehmen, dass sich die Verwaltung bereits langfristig Gedanken gemacht hat, einen Partner für das Voranbringen des TGZ zu finden und dass auch bereits mehrfach betont wurde, dass es sich bei</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M013-2015</b></p>

	<p>dem potentiellen Partner um den ChemiePark handle. Es wurde unter Abstimmung mit Landkreis und ChemiePark auch bereits eine Lösung gefunden. Durch ausstehende Entscheidungen des Landkreises wurden diese Verhandlungen aber zunächst unterbrochen, werden aber bei Vorliegen von Entscheidungen wieder aufgenommen. Frau Wust informiert, dass diesbezüglich im Januar ein Termin mit „Gelsenwasser“ anberaumt ist und hebt hervor, dass mit Herrn Heine im Aufsichtsrat eine Partnerschaft bereits ersichtlich ist. Sie weist darauf hin, dass ein Vertrag, der mit einem Partner geschlossen wird, Hand und Fuß haben und für ihn auch umsetzbar sein muss, also auch aktuelle Entscheidungen zu bedenken sind.</p> <p><i>Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.</i></p>	
zu 15	<p><b>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)</b></p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> schlägt vor, die BA`s 184-2016 und 185-2016 wegen des Sachzusammenhanges zusammen zu beraten. Dem wird nicht widersprochen. Es werden die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien genannt.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> geht anhand einer Präsentation auf das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre ein (Anlage 2).</p> <p><b>Frau Wust</b> teilt ergänzend zu den Ausführungen mit, dass der Landkreis bezüglich des Überdenkens der Kreisumlage angeschrieben wurde, da bekannt ist, dass der Landkreis einen Überschuss erwirtschaftet hat, der auch entsprechend verteilt werden sollte. Die Festlegung der Kreisumlage steht derzeit noch aus. Mit Bekanntwerden würde der Haushalt dann in der Hoffnung, dass die Summe von ca. 1,1 Mio. € gesunken ist, überarbeitet werden.</p> <p><b>Stadtrat Schenk</b> stellt fest, dass zu dem hier Dargelegten keine Beschlussfassung erwartet werden kann, da diese noch zu viele Fragmente beinhaltet. Er hält weitere Diskussionen in vorberatenden Gremien für sinnvoll.</p> <p><b>Frau Wust</b> bestätigt, dass geplant war, dies nur als 1. Lesung zu betrachten.</p> <p><b>Stadträtin Rauball</b> geht auf die Präsentation ein, spricht von einem strukturellen Fehlbetrag von minus 4,4 Mio. €, geht auf Abweichungen von den Prognosen ein, dass der HH 2016 nicht genehmigungsfähig ist und begründet dies. Sie fordert dazu auf, weitere Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten und hält letztlich auch deshalb häufigere Tagungen des HhFA für dringend erforderlich. Schlussfolgernd seien die Ausgaben zu senken und Einnahmen zu erhöhen. Dazu führt sie aus, folgende Vorschläge zu prüfen: die Senkung der Millionienmiete für dieses Rathaus, Verringerung von Zuschüssen für Kulturbereich durch höhere Einnahmen bei Eintrittspreisen, Ausschüttungen der WBG und NeuBi, höhere Steuerhebesätze und schnellere Bearbeitung von Beitragsansprüchen der Stadt z. B. durch Personalverlagerung innerhalb der Verwaltung, Verzicht auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Reuden, Prüfung der bisherigen Beteiligungen an Gesellschaften. Sie fordert die Vorlage eines neuen HH-Konsolidierungskonzept mit den aktuellen Zahlen und die Gründe für die Abweichungen in Höhe von minus 5,9 Mio. €.</p> <p><b>Frau Wust</b> legt dar, dass erst mit Bekanntwerden der grundlegenden Fakten</p>	<b>Beschlussantrag 184-2015</b>

	<p>vom Land eine neue Überarbeitung möglich ist.  <b>Herr Hülbner</b> geht auf Details des Gesagten ein, ergänzt, dass das Land nicht mehr bereit ist, ohne einen Haushalt entsprechende Investitionsfördermittel zur Verfügung zu stellen und verdeutlicht die Auswirkungen.  <b>Stadtrat Kröber</b> stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der BA 184-2015 und BA 185-2015 an die Oberbürgermeisterin.  <b>Stadtrat Dr. Rauball</b> beantragt die Verweisung in die zuständigen Ausschüsse. Dem schließt sich <b>Stadtrat Kröber</b> an.  Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> lässt über den <u>Geschäftsordnungsantrag</u> abstimmen.</p>	<p>Ja 36 Nein 0  Enthaltung 0</p>
zu 16	<p><b>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016</b></p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> lässt über den <u>Geschäftsordnungsantrag</u> zur Verweisung in die zuständigen Ausschüsse abstimmen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 185-2015</b></p> <p>Ja 36 Nein 0  Enthaltung 0</p>
zu 17	<p><b>Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem "Förderverein Bitterfelder Innenstadt e.V."</b></p> <p>Nachdem der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> feststellt, dass der zu beschließende Antragsinhalt unstrittig ist und lediglich zur Begründung noch Aussagen erfolgen sollen, ruft er zur Abstimmung auf.  <i>Beschluss:</i>  Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Mitgliedschaft im "Förderverein Bitterfelder Innenstadt e.V." gemäß Satzung durch schriftliche Austrittserklärung zu kündigen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 122-2014</b></p> <p>Ja 29 Nein 4  Enthaltung 3</p>
zu 18	<p><b>Ansiedlung von EDEKA auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei im OT Stadt Bitterfeld</b></p> <p><i>Die Stadträte Hr. Präßler und Hr. Dr. Dr. Gueinzus verlassen die Sitzung. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.  Nach einer 5 minütigen Pause wird mit folgendem TOP fortgefahren:</i>  Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> beendet die Pause. Er weist aus gegebenem Anlass auf das Hausrecht hin, dass Ton- und Bildaufnahmen unzulässig sind.  <b>Stadtrat Schenk</b> informiert über den vom BuVA eingebrachten Beschlussantrag begründet und erläutert diesen. Weiterhin verweist er auf eine neue Version des Beschlussantrages, die bereits allen Stadträten vorliegt.  Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> informiert die Stadträte mit Mandatos-Zugang über die Einstellung von neuen Versionen zu Beschlussanträgen und anderen neuen Dokumenten nach bereits erfolgter Freischaltung.  <i>(red. Hinweis: Die o.g. Dokumente werden künftig unter dem Dokument Einladung eingestellt. Damit wird einerseits vermieden, dass bei neu einzustellenden Dokumenten zu Beschlussanträgen nach bereits erfolgter Freischaltung eine Rücknahme der Vorlage erfolgt und damit in der Zeit der neuerlichen Bearbeitung die Dokumente im Mandatos bis zur erneuten Freischaltung nicht einsehbar sind.  Außerdem wird mit der Einstellung der Dokumente unter der „Einladung“ deutlich, welche neuen Schriftstücke zu beachten sind.)</i></p>	<p><b>Beschlussantrag 197-2015</b></p>

	<p><b>Stadtrat und Ortsbürgermeister des OT Stadt Bitterfeld, Herr Dr. Gülland</b>, bittet die Stadträte um Unterstützung dieses BA, da es für die Entwicklung, insbes. für den OT Stadt Bitterfeld, von besonderer Bedeutung wäre.</p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> informiert über Änderungen des Beschlussantrages im Antragsinhalt durch den Einreicher: unter 1. Die letzte Wortgruppe beginnend ab „oder wahlweise die Änderung des vorgenannten B-Planes“ ist zu streichen. Und unter 4. sind die ersten beiden Worte „Auflösung bzw.“ ebenfalls zu streichen.</p> <p>Unter dieser Voraussetzung lässt <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende, Herr Tetzlaff</b>, über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen spricht sich für die Ansiedlung von EDEKA auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei im OT Stadt Bitterfeld aus und beschließt die Ausführung der folgenden Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufstellung des Bebauungsplans (Nr. 07-2015btf) im OT Stadt Bitterfeld für die Flächen der „ehemaligen Molkerei“ einschließlich Zufahrt am Pappelweg im Bereich des Bebauungsplans „Wohnpark am Stadthafen“ mit der Ausweisung als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel.</li> <li>2. Der Änderungsbereich befindet sich an der Wittenberger Straße (B 100/183) im OT Stadt Bitterfeld und umfasst die Flurstücke 34/2, 34/3, 32, 31 und 30 der Gemarkung Bitterfeld, Flur 49.</li> <li>3. Prüfung des Bebauungsplanverfahrens nach den Grundsätzen des § 13a BauGB (Innenentwicklung mit nachträglicher Berichtigung des Flächennutzungsplans) oder wahlweise die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung.</li> <li>4. Änderung der Vertragsbeziehungen mit der Stadtentwicklungsgesellschaft STEG mbH dahingehend, dass der Bereich der „ehemaligen Molkerei“ unter dem Aspekt der Errichtung eines Wohnungsbaustandortes in Verbindung mit dem touristischen Zielgebiet der Bitterfelder Wasserfront städtebaulich zu entwickeln ist sowie die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen ist.</li> <li>5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit Gewerbeprojektmanagement e. K., Am Ampfurther Weg 6, 39164 Wanzleben-Börde/ OT Seehausen zur Finanzierung der vorgenannten Planungen.</li> </ol> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 5 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 19</b></p>	<p><b>Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" vom 16.10.2008</b></p> <p><i>Stadtrat Pasbrig beteiligt sich wegen Befangenheit weder an der Diskussion, noch an der Abstimmung.</i></p> <p><b>Herr Patzak</b> geht kurz auf das vorliegende Konzept ein und stellt in Aussicht, dass der Eigenbetrieb in diesem Jahr „schwarze Zahlen“ schreiben wird.</p> <p><b>Stadtrat Kulman</b> hält ein Statement für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" und legt dabei dar, dass der Eigenbetrieb erhaltens- und sehenswert ist. Dazu müsse der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter verjüngt werden.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 198-2015</b></p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" die 1. Fortschreibung des Betriebskonzeptes gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 2 Enthaltung 1 Bef 1</p>
zu 20	<p><b>4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße, Ortsteil Stadt Wolfen - Auslegungsbeschluss</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Benennung der Änderung des Flächennutzungsplanes in 4. Änderung,</li> <li>2. die Billigung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Oktober 2015) mit Begründung und Umweltbericht,</li> <li>3. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB.</li> </ol> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 153-2015</b></p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 21	<p><b>Bebauungsplan Nr. 05-2015wo "Verbrauchermarkt Krondorfer Straße" im Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 05-2015wo „Verbrauchermarkt Krondorfer Straße“ im OT Stadt Wolfen im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).</li> <li>2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes geschaffen werden.</li> <li>3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.</li> <li>4. Im Planverfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.</li> </ol> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 173-2015</b></p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 22	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Wolfen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 196-2015</b></p>

	<p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Vorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.  <i>Beschluss:</i>          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen gem. § 13 Abs. 1 BauGB.</li> <li>2. Der Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2015 werden gebilligt.</li> <li>3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</li> </ol> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0          Enthaltung 2</p>
<p>zu 23</p>	<p><b>Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Vorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.  <i>Beschluss:</i>          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld wird gebilligt.</li> <li>2. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</li> </ol> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 160-2015</b></p> <p>Ja 34 Nein 0          Enthaltung 0</p>
<p>zu 24</p>	<p><b>Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 01/99b "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld</b></p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Vorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.  <i>Beschluss:</i>          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99b „Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld wird gebilligt.</li> <li>2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und §</li> </ol>	<p><b>Beschlussantrag 191-2015</b></p>

	<p>2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird sowie von den Nachbargemeinden, Stellungnahmen zum Entwurf eingeholt.</p> <p>3. Im Planverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung und nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 25	<p><b>Aufstellung und Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld</b></p> <p><b>Stadtrat Dr. Rauball</b> macht auf eine notwendige Änderung im Antragsinhalt mit dem ergänzenden Satz: „Der Beschlussantrag 197-2015 bleibt hiervon unberührt.“ aufmerksam und begründet dies. Die <b>Oberbürgermeisterin</b> übernimmt dies letztlich als Einreicher. Somit ist der geänderte Beschlussantrag einschließlich des letzten Satzes „Der Beschlussantrag 197-2015 bleibt hiervon unberührt.“ Gegenstand der Abstimmung.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stv. Vorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld gem. § 13 Abs. 1 BauGB.</li> <li>2. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld wird gebilligt.</li> <li>3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, Stellungnahmen zum Entwurf eingeholt.</li> <li>4. Im Planverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung und nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.</li> </ol> <p>Der Beschlussantrag 197-2015 bleibt hiervon unberührt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 194-2015</b></p> <p>Ja 32 Nein 2 Enthaltung 0</p>
zu 26	<p><b>Abwägung der Ergänzungen/Korrekturen zum 1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025</b></p> <p><b>Herr Hermann</b> legt dar, dass es sehr konstruktive Diskussionen gab und dass letztlich Übereinkunft erzielt wurde bis auf folgende Punkte: 195) zu der Frage des Bürgerbüros im OT Stadt Bitterfeld und zu 222) zu den Fragen</p>	<p><b>Beschlussantrag 177-2015</b></p> <p>Ja 32 Nein 2 Enthaltung 0</p>



der gleichwertigen Zentren in den OT Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen. Zum weiteren Prozedere führt Herr Hermann aus, dass bereits eine Entwurfslesefassung bis auf die gerade genannten Punkte existiert, die aber weiter qualifiziert, also inhaltlich und orthographisch korrigiert wird.

**Stadtrat Dr. Rauball** erinnert in diesem Zusammenhang.

an die noch fehlenden Fachkonzepte

**Stadtrat Schenk** beantragt, dass über die o.g. Punkte eine Abstimmung erfolgen soll und begründet dies.

**Stadtrat Krillwitz** stellt den Änderungsantrag dass bezüglich Punkt 195 über Bürgerbüros in allen Ortsteilen abgestimmt werden soll.

Außerdem beantragt er zu den Punkten 209 und 212 folgende Änderung: Die Gebiete Wolfen-Steinfurt und Wolfen-Altstadt sind als Fördergebiete auszuweisen.

**Herr Hermann** legt dar, dass eine gänzliche Ausweisung dieser Gebiete als Fördergebiete auf Grund der fehlenden stadtebaulichen Missstände aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht gegeben ist.

Stadtrat Dr. Gülland macht deutlich, dass aus den Diskussionen zu den Bürgerbüros deutlich wurde, dass jeder Bürger im Bürgerbüro seines Ortsteils alle Dienstleistungen in Anspruch nehmen können sollte.

**Herr Roi** äußert zu Punkt 195 über die Realisierung von Bürgerbüros, dass in allen Ortsteilen klare Vorstellungen festgehalten werden sollten und empfiehlt, sich mit Nachbargemeinden zu Erfahrungen über deren Bürgerbüros auszutauschen.

Er geht auf das Gebiet der Alten Molkerei ein, über welches es heute auch zur Beschlussfassung kam und schlägt vor, hier bereits jetzt die Entstehung eines Lebensmitteleinzelhandels zu vermerken.

**Frau Wust** weist darauf hin, dass der Stadtrat bezüglich der Bürgerbüros in die Hohheit der Oberbürgermeisterin eingreift, wozu kein Recht besteht und macht am Beispiel des OT Rödgen deutlich, wie unverhältnismäßig eine solche Beschlussfassung wäre und die Personalkosten ein nicht zu vernachlässigender Fakt sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der **2. stellv. Stadtratsvorsitzende** zunächst über die Änderungsanträge mit folgendem Wortlaut abstimmen:

zu Punkt 195: Einrichtung von Bürgerbüros in allen Ortsteilen mit allen Dienstleistungen der Verwaltung

21 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen

zu Punkt 222: Es soll 3 gleichberechtigte Zentren (Wolfen-Altstadt; Wolfen-Nord und Bitterfeld-Zentrum) in der Stadt geben.

21 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Zu den Punkten 209 und 212: Die Gebiete Wolfen-Steinfurt und Wolfen-Altstadt sind als Fördergebiete auszuweisen.

22 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Sodann lässt der **2. stellv. Stadtratsvorsitzende** über den BA unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen abstimmen.

*Beschluss:*

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin:

1. die Hinweise, Änderungen und Ergänzungen anhand der getroffenen Abwägungen der Anlage 1 in das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (Anlage 2 bis 5) einzuarbeiten und
2. im 1. Quartal 2016 ein tragfähiges und richtungsweisendes Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025) aufzustellen.

*Da es bereits 22:05 Uhr ist, wird die Sitzung abgebrochen und am*

	<p>11.12.2016 fortgesetzt.</p> <p>mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 4</p>
zu 27	<p><b>Benennung eines Weges in "An der Festwiese" in den Gemarkungen Bobbau und Wolfen</b></p> <p><b>Frau Wust und der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates</b> nehmen für die am 02.12.2015 nicht anwesenden, aber zu ehrenden Stadträte im Namen des Städte- und Gemeindebundes eine Würdigung für ihre langjährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit mit der Überreichung von Ehrenurkunden vor.</p> <p><b>Der 2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> schließt sich der Würdigung an.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Verbindungsweg am Bobbauer Wasserturm zwischen der Siebenhausener Straße und der Virchowstraße auf den Gemarkungen Bobbau und Wolfen gemäß Anlage 1 „An der Festwiese“ zu benennen.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 211-2015</b></p> <p>Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 28	<p><b>Bürgerbefragung im Ortsteil Stadt Wolfen</b></p> <p><i>Die Stadträte Herr Hamerla, Her Roi und Herr Dr. Welsch beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus der Vorberatung.</p> <p>Der <b>Stadtrat Krillwitz</b> macht als Einreicher des BA auf einen geänderten Antragsinhalt aufmerksam und begründet den BA.</p> <p>Der geänderte Antragsinhalt lautet demnach wie folgt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt in der Ortschaft Wolfen (einschließlich Reuden) eine Bürgerbefragung durchzuführen. Zur Fragestellung: wo soll zukünftig das Vereins- und Familienfest im Ortsteil Wolfen stattfinden, wird der Stimmzettel lt. Anlage verwendet. Die Befragung hat im schriftlichen Verfahren zu erfolgen. Die Befragung wird im Zuge der Landtagswahl am 13. März 2016 durchgeführt Das Ergebnis der Abstimmung ist ortsüblich bekannt zu geben. Stadtrat Krillwitz beantragt eine namentliche Abstimmung zum BA. Von <b>Stadtrat Kulman</b> wird dazu aufgefordert, nicht an der Meinung des OR Wolfen zu zweifeln, <b>Stadtrat Schenk</b> teilt diese Auffassung und begründet, dass seine Fraktion diesem BA nicht zustimmen wird. So werden weitere Meinungen von Stadträten kundgetan bis es letztlich zur Abstimmung kommt. Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> ruft den Antrag zur namentlichen Abstimmung auf. 10 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen Es kommt also nicht zu einer namentlichen Abstimmung. Es wird zur Abstimmung über den BA mit dem o.g. Antragsinhalt aufgerufen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt in der Ortschaft Wolfen (einschließlich Reuden) eine Bürgerbefragung durchzuführen. Zur Fragestellung: wo soll zukünftig das Vereins- und Familienfest im Ortsteil Wolfen stattfinden, wird der Stimmzettel lt. Anlage verwendet. Die Befragung hat im schriftlichen Verfahren zu erfolgen. Die Befragung</p>	<p><b>Beschlussantrag 208-2015</b></p>

	wird im Zuge der Landtagswahl am 13. März 2016 durchgeführt Das Ergebnis der Abstimmung ist ortsüblich bekannt zu geben.	abgelehnt Ja 12 Nein 15 Enthaltung 2
<b>zu 29</b>	<p><b>Grundsatzbeschluss</b></p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus der Vorberatung. Der Einreicher, <b>Stadtrat Krillwitz</b>, im Namen der Fraktion Pro Wolfen macht auf den geänderten Antragsinhalt aufmerksam. Im weiteren Verlauf begründet er diesen BA. <b>Stadtrat Kröber</b> stellt fest, dass dies ein BA ist, welcher im Wirtschafts- und Umweltausschuss (WUA) vorberaten werden muss. Dies ist jedoch noch nicht erfolgt. Letztlich beantragen die <b>Stadträte Herr Dr. Rauball und Herr Kröber</b> die Verweisung des BA in den WUA. <b>Stadtrat Dr. Gülland</b> beantragt auch die Verweisung in die zuständigen Ortschaftsräte und benennt verschiedene Vorbehalte zu einer solchen Fusion, die aber bereits bekannt sein sollten. <b>Stadtrat Krillwitz</b> bekundet, keinen Einwand gegen eine Verweisung zu haben. Nachdem der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> den Antrag zur Rückverweisung festgestellt und die Fraktionsvorsitzenden sich dazu geäußert haben, wird dieser zur Abstimmung aufgerufen. Mit 6 Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ist der Antrag auf Rückverweisung abgelehnt. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Prüfung einer möglichen Fusion der kommunalen Wohnungsunternehmen NEUBI und WBG. Die zuständigen politischen Gremien werden über das Ergebnis der Prüfung, insbesondere der Vor- und Nachteile einer Fusion, informiert.</p>	abgelehnt Ja 11 Nein 18 Enthaltung 0
<b>zu 30</b>	<p><b>Nutzung kommunaler Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt)</b> <b>Hier: Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes</b></p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. <b>Stadtrat Dr. Rauball</b> geht als Einreicher auf den BA im Detail ein. Die <b>Oberbürgermeisterin</b> weist darauf hin, dass keine Vergleichbarkeit zum Schwimmverein möglich ist, da es keinen vergleichbaren Verein im Stadtgebiet hinsichtlich der Einnahmen und der Vertragsbedingungen (Vertrag mit einem Dritten) gibt. Sie kündigt an, diesen BA nicht umsetzen zu können, wenn dieser wie vorliegend beschlossen wird. Es müsse auch eine feste Größe zur Beschlussfassung vorliegen, die aber auch haushaltsrelevant ist. <b>Herr Weber</b> macht die Stadträte auf den BA 176-2013 aufmerksam und dass dieser bereits den Inhalt des BA 216-2015 geregelt hat. Da keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, wird zur Abstimmung aufgerufen. <b>Stadtrat Gatter</b> nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, den BSV 90 ab dem Haushaltsjahr 2016 wie andere im Stadtgebiet tätige gemeinnützige</p>	<b>Beschlussantrag 216-2015</b>

	<p>Sportvereine durch einen (indirekten) Zuschuss von der Betriebskostenbeteiligung des Heinz-Deininger-Sportbades angemessen zu entlasten. Notwendige Änderungen von Satzungen bzw. Verträgen oder Gesellschafterbeschlüssen sind durch die Oberbürgermeisterin vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.</p>	<p>Ja 25 Nein 1 Enthaltung 2 Bef 1</p>
<p>zu 31</p>	<p><b>Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA</b></p> <p><i>Stadtrat Dr. Sendner und Stadtrat Sturm verlassen die Sitzung. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p><b>Stadtrat Dr. Rauball</b> macht auf Rechtschreibfehler in Beschlussvorlagen aufmerksam und teilt mit, dass er erwartet, dass dieser Umstand abgestellt wird.</p> <p><b>Stadtrat Sturm</b> informiert darüber, dass Kameraden der Feuerwehr die Drehleiter aus Kassel abgeholt haben und für die dafür mehr benötigte Zeit keine Entschädigungen erhalten haben. Er bittet um Regelung dieses Problems. Frau Wust kündigt eine Aussage dazu in der Niederschrift an. <i>((Red. Hinweis aus dem GB I: „Bei Dienstreisen ist Fahrzeit grundsätzlich keine Arbeitszeit. Die verwaltungsinternen Regelungen zur Arbeitszeitanrechnung bei Dienstreisen setzen insoweit lediglich die Regelung des § 6 Abs. 9.1 TVöD-V (entspricht § 44 Abs. 2 BT-V) um. Demnach gilt bei Dienstreisen nur die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort als Arbeitszeit, wobei für jeden Tag die auf ihn entfallende Regelarbeitszeit berücksichtigt wird, wenn diese bei Nichtberücksichtigung der Reisezeit nicht erreicht würde. Die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort wird in diesem Fall mit der Reisezeit bis zur täglichen Regelarbeitszeit aufgefüllt. Dementsprechend wurden im Falle der angesprochenen Dienstreise bei beiden Beschäftigten jeweils die Zeiten als Fahrzeugführer und der Fahrzeugübergabe vor Ort (27.08.2015: 5 Std. 30 min bzw. 6 Std. 30 min; 28.08.2015: jeweils 5 Std.) als Arbeitszeit gewertet und diese jeweils auf die tägliche Regelarbeitszeit von acht Stunden aufgefüllt, so dass für jeden Tag die achtstündige Regelarbeitszeit zur Anrechnung kam.“))</i></p> <p>Zur Frage eines Briefwahllokals im OT Stadt Bitterfeld, teilt <b>Frau Wust</b> mit, dass dies nicht vorgesehen ist, da die Möglichkeit, den entsprechenden Brief in einen Briefkasten zu stecken, mehrfach gegeben ist. Auch eine Abgabe im Rathaus Bitterfeld ist möglich.</p> <p><b>Stadtrat Tischer</b> lädt alle Stadträte zum Weihnachtsoratorium ein.</p> <p><b>Stadtrat Roi</b> fragt, warum die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht als ein Wahlbereich erfasst ist und ob diesbezüglich Bemühungen unternommen wurden bzw. werden, den derzeitigen Zustand zu ändern.</p> <p><b>Frau Wust</b> verweist darauf, dass ihr bisher kein Interesse daran bekundet wurde, also noch keine Veranlassung dazu bestand.</p> <p><b>Stadtrat Herder</b> fragt nach der Zugehörigkeit von Orten zum OT Stadt Bitterfeld und OT Stadt Wolfen und wann ein weißes und wann ein gelbes Schild aufgestellt werden muss.</p> <p><b>Frau Wust</b> teilt mit, dass alles, was früher zur Stadt Bitterfeld gehörte, heute auch zu Stadt Bitterfeld gehört und alles, was früher zu Stadt Wolfen gehörte, heute auch zu Stadt Wolfen gehört (Anlage 3).</p> <p><b>Stadtrat Gatter</b> bezieht sich auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass im Jahr 2013 für die Vertragsbesprechung die Bilanz bei Herrn Hülßner vorgelegt wurde, was auch bewertet wurde. Dies erfolgte auch im Jahr 2014 zur Gestaltung des Vertrages für das Jahr 2015.</p>	

**Frau Wust** verweist darauf, dass sie bezüglich des von Herrn Gatter angesprochenen Tagesordnungspunktes lediglich die Rechtmäßigkeit zu berücksichtigen hat, alles Weitere entscheidet der Stadtrat.

**Stadtrat Krillwitz** fragt nach der Kostenübernahme und deren Höhe für eine Einwohnerversammlung in Verantwortung des Landkreises zur Flüchtlingsproblematik, welche im Städtischen Kulturhaus stattfand. Er fragt außerdem nach der Position der Oberbürgermeisterin zur Zukunft des TGZ bzw. die weitere Vorgehensweise diesbezüglich. Stadtrat Krillwitz verweist auf eine Information aus den Medien, dass der Innenminister mit einem Runderlass veranlasst haben soll, dass die Kita-Gebühren nicht steigen sollen. Er regt an, dass die Oberbürgermeisterin sich mit dem Innenminister verständigen sollte, dass mit weiteren Runderlässen vermieden werden soll, dass die Bürger mit der Erhöhung von Beiträgen (z.B. Friedhofsgebühren) zur Schließung von Haushaltslücken belastet werden.

**Frau Wust** teilt mit, dass für die Einwohnerversammlung keine Nutzungsgebühr erhoben wurde, da es eine gemeinsame Veranstaltung war. Zum Runderlass des Innenministers äußert sie, dass dieser letztlich auch rechtlich tragbar sein muss und der angesprochene Runderlass letztlich zu Lasten der Stadt Bitterfeld-Wolfen geht. **Herr Teichmann** verweist diesbezüglich auf die noch erwarteten verwertbaren Zahlen, um aus dem sich daraus ergebenden Defizit Entscheidungen (letztlich durch den Stadtrat) herbeiführen zu lassen.

Zum TGZ wünschte sich **Frau Wust** mehr klärendes Zahlenmaterial, verweist auf die gute wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt und die Verdienste des TGZ daran. Sie informiert über eine gefundene Lösung mit dem ChemiePark. Es wird stundenweise ab 01.01.2016 ein Co-Geschäftsführer gestellt, der mit Herrn Lausch arbeiten wird. Sollte sich ergeben, dass diese Option nicht tragbar ist, dann würde am 03.02.2016 die Kündigung eingereicht werden. Ansonsten wird man die Ergebnisse Ende nächsten Jahres auswerten und über das weitere Vorgehen entscheiden. Dieser Prozeß wird durch den Aufsichtsrat begleitet.

**Stadträtin Rauball** spricht eine Gedenktafel im Park der Chemiewerker an, die wohl wegen Vandalismus wieder eingepackt und weggeräumt wurde. Diese Tafel ist von Brauchtumsmitteln finanziert worden und es sollten deshalb auch Lösungen gefunden werden, dass diese wieder aufgestellt werden kann. Weiterhin wurde bereits kundgetan, dass die Akustik im Ratssaal des Bitterfelder Rathauses schlecht ist. Herr Dr. Gülland informierte darüber, dass im Januar dieser Zustand geprüft werden soll. Zur Nutzung des städtischen Kulturhauses, auch durch den Landkreis, fordert sie, Gebühren zu erheben.

Zur Veranstaltung wegen der Flüchtlingsproblematik bekundet **Frau Wust**, dass dies zwar in der Verantwortung des Landkreises liege, aber letztlich die Bürger dieser Stadt damit konfrontiert werden und ein Interesse der Stadt vorliegt, entsprechende Informationen öffentlich zu machen und Lösungen zu finden. Die Gedächtnistafel wird wieder vor Ort gebracht und wenn es wieder zu Vandalismus kommt, muss man nach weiteren Lösungen suchen. In ihrem Beitrag übt sie Kritik an dem Umgang miteinander in diesem Gremium.

**Herr Dr. Gülland** verweist bezüglich der von Frau Rauball angesprochenen Pistor-Gedächtnistafel auf eine Diskussion im OR Bitterfeld, in der man sich verständigt hat, nach zufriedenstellenden Lösungen zu suchen. Zur Akustik im Ratssaal sollen am 11.01.2016 mit dem Akustiker Test's durchgeführt werden mit dem Ziel, Lösungen zu finden.

**Stadtrat Krillwitz** hat bei der Veranstaltung zur Flüchtlingsproblematik die Darstellung der Position der Stadt Bitterfeld-Wolfen vermisst. Er erwartet,

	<p>dass der Landkreis an 50 % der Kosten für diese Veranstaltung beteiligt wird.</p> <p>Der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> informiert als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Abwasserzweckverband.</p> <p>Da Stadtrat Dr. Welsch ein auch zu Ehrender ehrenamtlich Tätiger und nunmehr auch anwesend ist, wird die Ehrung nachgeholt.</p> <p><i>Stadtrat Dr. Gülland und Stadtrat Schunke verlassen die Sitzung. Somit sind 25 Stimmberechtigte anwesend.</i></p>	
<b>zu 32</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p><i>Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit unterbricht der <b>2. stellv. Stadtratsvorsitzende</b> die Sitzung um 19:00 Uhr für 5 Minuten.</i></p>	

gez.  
Jens Tetzlaff  
Zweiter stellv. Stadtratsvorsitzender

gez.  
Kerstin Freudenthal  
Protokollantin